

Fördermöglichkeiten von Klimaschutzprojekten in Hochschulen

14

Hochschulen befassen sich zunehmend strukturell mit dem Thema Klimaschutz. Strukturgebend sind z. B. die Auseinandersetzung mit Rahmenbedingungen und die Festlegung von Zielen und Zuständigkeiten im Sinne einer Verstetigung. Dieses fordert Ressourcen, insbesondere in der Aufbauphase.

In dieser Situation haben rund 40 Hochschulen in Deutschland auf Fördermittel für Klimaschutzprojekte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zurückgegriffen. Auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) kann eine Hochschule sich die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes oder Klimaschutzteilkonzeptes, eine Stelle für Klimaschutzmanagement sowie ausgewählte Maßnahmen oder investive Klimaschutzmaßnahmen fördern lassen.

Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen. Mit der Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen kann die Hochschule einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten.

Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Anhand der Betrachtung unterschiedlicher Handlungsfelder wird durch ein Klimaschutzkonzept ermittelt, wo die wesentlichen Ansatzpunkte zur Treibhausgas-Minderung liegen. Dazu gehört die Untersuchung der eigenen Liegenschaften sowie der Bereiche Mobilität, Erneuerbare Energien, Wärmenutzung, Green-IT, Abfall und Beschaffung.

Entsprechend der Förderrichtlinie sind bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes folgende Bestandteile erforderlich:

Energie- und Treibhausgasbilanz, Potenzialanalyse zur Minderung von Treibhausgasen, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept sowie Zeitpläne zur Umsetzung. Zusätzlich sind Möglichkeiten der Akteursbeteiligung und eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten.

Zwischen dem 1. Juli und 30. September sowie dem 1. Januar und 31. März können Anträge auf Zuwendung für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten gestellt werden. Gefördert werden Sach- und Personalausgaben von externen Dritten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Leistungen müssen in dem vereinbarten Bewilligungszeitraum erbracht werden. In der Regel ist eine Projektlaufzeit von einem Jahr vorgesehen.

Unabhängig von der Erstellung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes ist auch die Entwicklung von Klimaschutzteilkonzepten mit einer Förderung in Höhe von bis zu 50 Prozent möglich. Gefördert wird die Erstellung von Teilkonzepten u. a. zu folgenden Schwerpunkten:

- innovative Klimaschutzteilkonzepte
- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
- Green-IT-Konzepte
- klimafreundliche Abfallentsorgung
- klimafreundliche Abwasserbehandlung.

Stelle für Klimaschutzmanagement

Gefördert wird auch die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder von den Teilkonzepten (siehe oben).

Der Förderzeitraum für die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement beträgt für die fachlich inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten maximal drei Jahre, von Klimaschutzteilkonzepten maximal zwei Jahre. Im Regelfall erfolgt die Zuwendung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Um die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu unterstützen, bietet es sich an, diese Stelle für Klimaschutzmanagement zu schaffen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass ein Beschluss zur Umsetzung eines max. drei Jahre alten Klimaschutz(teil)konzepts vorliegt.

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements kann dann auch einmalig eine ausgewählte Maßnahme zur Treibhausgas-minderung (mit Modellcharakter) gefördert werden. Die Ausgaben für die Umsetzung der Maßnahme werden mit bis zu 50 Prozent bezuschusst, maximale Zuwendung 200.000 Euro. Die ausgewählte Maßnahme muss ein Treibhausgas-minderungspotenzial von mindestens 70 Prozent aufweisen.

Investive Klimaschutzmaßnahmen

Ein weiterer Förderschwerpunkt mit vielen Themenfeldern und Möglichkeiten bieten die investiven Maßnahmen, zwei Beispiele:

Klimaschutz bei der LED-Innen- und Hallenbeleuchtung: Gefördert wird die Nutzung hocheffizienter Technologien bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung. Es muss eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 50 Prozent erreicht werden. Im Regelfall erfolgt die Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Rahmen der Förderung wird ausschließlich der Einbau kompletter LED-Leuchten gefördert.

Klimaschutz bei raumlufttechnischen Anlagen: Gefördert werden die Sanierung sowie der Austausch raumlufttechnischer Geräte im Regelfall durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Unterstützung durch HIS-HE

HIS-HE berät Hochschulen zu diesen Fördermöglichkeiten und unterstützt sie konkret bei der Ausarbeitung und Antragstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten. Dieses ist insbesondere die Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen und Vorbereitung der Eingabe des Antrages in easy-online.

Mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für die Universität Bremen sowie die erfolgreiche Begleitung bei der Antragstellung weiterer Hochschulen bringt HIS-HE eine entsprechende Expertise mit.

Konkrete Fördermöglichkeiten: www.ptj.de (weiter über Nationale Klimaschutzinitiative).



Zur Person

Karin Binnewies ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Hochschulinfrastruktur.

E-Mail: binnewies@his-he.de